

## LUTHER ALS DISPUTATOR

Von Bernhard Lohse

Die 95 Thesen über den Ablass, die Luther am 31. Oktober 1517 herausgab, haben nicht zu einer öffentlichen Disputation geführt, obwohl Luther in den einleitenden Sätzen, die er seinen Thesen voranstellte, ausdrücklich zu einer mündlichen Erörterung derselben aufforderte und nur diejenigen, die nicht persönlich anwesend sein könnten, um eine schriftliche Äußerung bat. Weniger bekannt ist, daß Luther schon vor der Abfassung der 95 Thesen verschiedene Disputationsthesen über einige wichtige theologische Fragen veröffentlicht hat und daß er vor allem in den letzten anderthalb Jahrzehnten seines Lebens ebenfalls zahlreiche Thesen publizierte, über die er auch öffentliche Disputationen gehalten hat, die in der Weimarer Ausgabe nicht weniger als zwei Bände füllen (W 39 I und II). Insgesamt sind an die 50 verschiedene Thesenreihen Luthers erhalten. Schon diese Tatsache macht deutlich, welche Bedeutung Luther auch als Disputator hat. Diese Bedeutung tritt aber erst dann in ihr wahres Licht, wenn man sich die Thematik vergegenwärtigt, die Luther in seinen zahlreichen Thesenreihen behandelt: sie umfaßt eigentlich alle wichtigen Probleme seiner Theologie. Bestimmte Fragen der Theologie sind zudem von Luther in keiner anderen Schrift so ausführlich erörtert worden wie in seinen Disputationen, so daß man nur dann ein umfassendes Bild von Luthers Theologie gewinnt, wenn man die Disputationen heranzieht. Darüber hinaus kommt den Disputationen aber auch insofern besondere Bedeutung zu, als sich zeigen läßt, daß Luther bis in den Stil zahlreicher Schriften hinein von dem besonderen Charakter der Disputationen bestimmt ist, so daß man auch bei vielen Abhandlungen Luthers geradezu von einem Disputationsstil sprechen kann.

### I

In dem Lehrbetrieb der spätmittelalterlichen Universitäten nahmen die Disputationen einen besonderen Platz ein. Während der Lehrbetrieb der Universität von heute das Nebeneinander von Vorlesungen und Seminaren kennt, ist der Unterricht der spätmittelalterlichen Universität durch das Nebeneinander von Vorlesungen und Disputationen gekennzeichnet. Freilich erhoben die spätmittelalterlichen Vorlesungen nicht eigentlich den Anspruch, selbständige wissenschaftliche Arbeit vorzutragen oder auch eigene systematische Entwürfe mitzuteilen. Vielmehr waren die spätmittelalterlichen Vorlesungen ganz auf die Überlieferung des wissenschaftlichen Lehrstoffes ausgerichtet. Selbstverständlich zeigt sich auch hier bei der Auswahl des Stoffes

und der Autoritäten, die herangezogen werden, nicht selten die Eigenart der einzelnen Dozenten. Aber sowohl in den exegetischen als auch in den systematischen Vorlesungen waren doch die spätmittelalterlichen Professoren in einem für heutige Verhältnisse ganz unvorstellbaren Maße von früheren abhängig. In der Systematik wurde das grundlegende dogmatische Lehrbuch des gesamten hohen und späten Mittelalters, die vier Bücher der Sentenzen des Petrus Lombardus (gestorben 1160), kommentiert. Alle großen scholastischen Theologen haben Auslegungen zu diesem Lehrbuch geschrieben, die auf ihren Vorlesungen beruhen.

Um sich nun der wirklichen Aneignung des in den Vorlesungen behandelten Lehrstoffes seitens der Studenten zu vergewissern und um darüber hinaus deren selbständige Denktätigkeit anzuregen, wurden regelmäßig Disputationen abgehalten. Die Magister hatten einmal wöchentlich zu disputieren, während am Sonntag die Bakkalare disputierten. In den oberen Fakultäten fanden zudem die sogenannten Zirkulardisputationen statt. Hier gab es eine größere Zahl von Verteidigern (Respondenten) der Disputationsthesen, die der Reihe nach auf die Einwände der Opponenten zu antworten hatten. Ferner mußten nach den Statuten der Theologischen Fakultät zu Wittenberg von 1508 alle Magister der theologischen Fakultät, also auch Luther, einmal im Jahr öffentlich und feierlich der Ordnung nach disputieren. Außerdem wurden bei jeder Promotion Inaugural- oder Promotionsdisputationen abgehalten. Hier hatte lediglich der Promovend die Thesen zu verteidigen. Die Thesen wurden zumeist von dem Promotor und Praeses der Promotion verfaßt, in Ausnahmefällen auch von einem anderen Professor, nicht jedoch von dem Promovenden selbst. Schließlich gab es neben diesen verschiedenen öffentlichen Disputationen auch private Übungsdisputationen, die in den Kollegienhäusern und Bursen abgehalten wurden. Luther hat 1518 in einem Brief an den Papst betont, daß er als Lehrer (Magister) der Theologie das Recht habe, nach der Sitte aller Universitäten und der gesamten Kirche nicht nur über den Ablaß, sondern auch über die Vollmacht und die Vergebungsgewalt, also unvergleichlich viel wichtigere Dinge, öffentlich zu disputieren (W 1, 528, 27 ff).

Durch die Disputationen, die der Erlangung der akademischen Grade vorangingen, sollte also deutlich werden, daß der betreffende Kandidat die Meisterschaft im Lehren erlangt habe. Insofern können diese Disputationen am ehesten der Probevorlesung und dem Colloquium verglichen werden, die der heutigen Habilitation vorangehen. Nur ganz wenige Fakultäten kennen in Deutschland heute noch bei der Promotion die Sitte einer öffentlichen Disputation.

In Luthers Tätigkeit als Disputator lassen sich rein äußerlich drei Abschnitte unterscheiden, nämlich zunächst die Frühzeit bis etwa 1521, sodann die Jahre von 1522 bis 1532 und schließlich die Zeit seit 1533. Freilich sind diese Abschnitte doch nicht nur rein äußerlich bestimmt, sondern weisen auch in der Thematik und im Wesen der Disputationen selbst gewisse Verschiedenheiten auf. Allerdings darf man Luthers Wirksamkeit als Disputator in jedem dieser drei Abschnitte nicht isoliert betrachten, sondern muß sie in dem größeren Zusammenhang der Arbeit der Universität Wittenberg und in der späteren Zeit in dem des gesamten Reformationswerkes sehen, mit dem Luthers Disputationen untrennbar verbunden gewesen sind.

Aus dem ersten Abschnitt sind uns über 20 Disputationen bzw. Disputationsthesen Luthers überliefert. Die älteste auf uns gekommene Disputation Luthers stammt aus dem Jahre 1516 und behandelt die »Frage nach den Kräften und dem Willen des Menschen ohne die Gnade«. Gleich diese erste Disputation zeigt deutlich einen anderen Charakter als die meisten mittelalterlichen Disputationen. Es geht Luther bei dieser Disputation nicht mehr nur um die Übung der Denkfähigkeit oder die selbständige Reproduktion bestimmten Wissensstoffes. Vielmehr hat Luther als Thema für diese Disputation ein zentrales Problem seiner neuen reformatorischen Theologie gewählt, die sich schon vorher in seiner Vorlesung über den Römerbrief (1515/16) zeigt. Bereits zu dieser Zeit war mancher Widerspruch gegen Luthers Theologie laut geworden. Er richtete sich insbesondere gegen seine Vorlesungen, die sich nicht mehr im Rahmen des scholastischen Lehrbetriebs hielten, sondern, wie es vor allem bei der Erklärung des Römerbriefs der Fall ist, die Theologie des Paulus von den Fragen der Sünde, der Gnade, der göttlichen Verheißung, des Glaubens und der christlichen Freiheit her interpretierten. Als im September 1516 der Magister Bartholomäus Bernhardi zum Sententiarius promoviert werden sollte, nahm Luther Anlaß, ein zwischen ihm und den Anhängern der scholastischen Theologie strittiges Problem zu erörtern, eben die Frage nach den natürlichen Kräften des sündigen Menschen. Hierüber ist auch unter Luthers Vorsitz disputiert worden. Übrigens hat Luther die Thesen nicht allein verfaßt. Vielmehr ist nach seinem eigenen Zeugnis der Promovend selbst an ihrer Abfassung beteiligt gewesen (WBr I, Nr. 26).

Gleich die ersten Worte umreißen genau das Problem, das damals wie später zwischen Luther und seinen Gegnern strittig war: »Ob der Mensch, der zum Bilde Gottes geschaffen war, aus seinen natürlichen Kräften die Gebote Gottes des Schöpfers einhalten oder irgendetwas Gutes tun oder denken und zusammen mit der Gnade sich Verdienste erwerben sowie diese

Verdienste erkennen kann?» (W 1, 145, 5 ff). In der ersten Conclusio gibt Luther von seiner neuen reformatorischen Theologie aus die Antwort, daß der gefallene Mensch alles in der Schöpfung »der Eitelkeit unterwirft und sich selbst sucht sowie das, was fleischlich ist« (W 1, 145, 10 ff). Weiter wehrt Luther das Mißverständnis ab, als handle es sich bei der Fleischlichkeit des gefallenen Menschen vor allem um seine Sinnlichkeit und Sexualität. Vielmehr werde »der alte Mensch fleischlich genannt, nicht nur, weil er von der sinnlichen Begierlichkeit geleitet wird, sondern weil er - auch wenn er keusch, weise, gerecht ist - nicht aus Gott durch den Geist wiedergeboren ist« (W 1, 146, 14 ff). Und später heißt es, daß der Wille des Menschen, der noch nicht unter der Gnade steht, nicht frei, sondern geknechtet sei, obwohl er paradoxerweise gerade mit Willen in dieser Knechtschaft sei (W 1, 147, 38 f). Die scholastische Auffassung, daß die Gnade im Menschen zu einem Habitus, das heißt zu einer neuen seinshaften Qualität, führe, wird in dem folgenden Satz scharf abgewehrt: »Da die Gerechtigkeit der Gläubigen in Gott verborgen, ihre Sünde aber in ihnen selbst offenbar ist, ist es wahr, daß nur die Gerechten verdammt und nur die Sünder und Dirnen gerettet werden« (W 1, 148, 35 ff).

Diese Disputation erregte großes Aufsehen. Die Anhänger der scholastischen Theologie wurden in ihrer Gegnerschaft gegen Luther bestärkt. Andererseits wurde ein Nikolaus von Amsdorf, der später zu Luthers treuesten Gefolgsleuten gehören sollte, gerade durch sie für die neue reformatorische Theologie gewonnen. Amsdorf hat dann mehrere Exemplare der in Plakatform gedruckten Thesen nach Erfurt geschickt, wo Luther einst studiert und auch als Mönch gelebt hatte. Dadurch wurde schon damals ein größerer Kreis mit Luthers reformatorischer Theologie bekannt.

Der neue Charakter, den das Disputationswesen schon bei dieser Disputation gewonnen hatte, zeigt sich alsdann auch in den anderen Disputationen aus Luthers Frühzeit. Sie alle befassen sich nicht mehr mit bestimmten Einzelfragen, deren Beantwortung letztlich relativ unerheblich ist. Sie dienen auch nicht mehr der bloßen Übung, dem leeren Wortgefecht. Vielmehr bringen sie sämtlich Luthers neue Theologie auf das schärfste zum Ausdruck. Sie greifen das scholastische System des Miteinanders von Theologie und Philosophie an. Sie verwerfen die Auffassung von einem angeblich freien Willen des Menschen. Sie stellen die Frage nach der Autorität in der Kirche, nach der Wirkung des Bannes, nach dem Wert und der Gültigkeit des Ablasses, nach der Lehre von den Sakramenten und auch nach besonderen Fragen einer kirchlichen Reform.

Die 95 Thesen über den Ablass, die Luther am 31. Oktober 1517 ausgeben ließ, gehören in diesen großen Zusammenhang hinein. Dabei ragen sie, obwohl die geplante Disputation eine außerordentliche sein sollte, weder

nach ihrer Thematik noch auch hinsichtlich der Kritik an bestimmten Mißständen in Lehre und Praxis der damaligen Kirche über die anderen Disputationen hinaus. Im Gegenteil, es gibt in dieser Frühzeit andere Disputationen Luthers, die die damalige Theologie und Kirche viel schärfer angreifen als die 95 Thesen über den Ablass. Das gilt im Grunde schon von der genannten ersten Disputation von 1516, in viel höherem Grade jedoch von der Disputation gegen die scholastische Theologie, die am 4. September 1517 stattfand.

In dieser Disputation gegen die scholastische Theologie verteidigt Luther Augustins Sünden- und Gnadenlehre auf das schroffste gegen die modernen Pelagianer. Die Unfreiheit des Willens wird hier noch schärfer betont als in der ersten Disputation. »17. Nicht kann der Mensch von Natur aus wollen, daß Gott Gott ist, vielmehr will er, daß er selbst Gott sei und daß Gott nicht Gott sei« (W 1, 225, 1 f). »29. Die beste und unfehlbare Vorbereitung auf die Gnade und die einzige Zurüstung ist die ewige Erwählung und Vorherbestimmung Gottes. 30. Auf seiten des Menschen aber gibt es keine Vorbereitung auf die Gnade, vielmehr geht der Aufruhr gegen die Gnade der Gnade voran« (W 1, 225, 27 ff). Luther greift alle Autoritäten der Scholastik an, insbesondere den Einfluß des Aristoteles. Ihm geht es nicht darum, die aristotelische Philosophie als solche zu widerlegen, wohl aber die Umklammerung der Theologie durch die aristotelische Philosophie zu durchbrechen: »50. Aristoteles verhält sich zur Theologie wie Finsternis zum Licht . . . 43. Es ist falsch zu sagen: ohne Aristoteles wird man nicht ein Theologe. 44. Vielmehr wird man Theologe nur ohne Aristoteles« (W 1, 226, 26 f, 14 ff).

Historisch gesehen, stellt es einen Zufall dar, wenn es erst über die Frage des Ablasses zwischen Luther und Rom zum Bruch und damit zum Beginn der Reformation kam. Luthers Kritik am Ablass war nur eine Konsequenz aus seiner neuen reformatorischen Theologie, und diese neue Theologie hatte unter anderem gerade auch in diesen beiden Disputationen besonders deutlichen Ausdruck erhalten. Es ist daher auch kein Wunder, wenn in den Jahren nach 1517 die Frage des Ablasses bald in den Hintergrund trat und die zentralen Probleme, die Luther in den ersten beiden Disputationen behandelt hatte, von neuem in den Vordergrund rückten. Über den Ablass hat Luther nur ein einziges Mal Disputationsthesen aufgestellt, und die Disputation, zu der er aufforderte, hat zudem nicht einmal stattgefunden. Wohl aber hat er die Thematik der beiden frühen Disputationen schon in der nächsten großen Disputation, die er hielt, wieder aufgenommen, nämlich in der Heidelberger Disputation vom April 1518. Hier lehnt Luther erneut die scholastische Auffassung vom freien Willen ab und betont, daß die Werke der Menschen, wie schön und gut sie auch immer erscheinen mögen, vor Gott weiter nichts als Todsünden sind (W 1, 353, 19 f). Der Theologia

gloriae, die unter Absehung von der Sünde des Menschen und vorbei am Kreuze Christi über die Schöpfung und Gottes ewiges Wesen spekuliert, stellt er die Theologia crucis entgegen: »19. Nicht derjenige heißt mit Recht ein Theologe, der Gottes unsichtbares Wesen auf dem Weg über das Geschaffene erkennt und schaut, 20. sondern derjenige, der das sichtbare Wesen sowie die Rückseite (vgl. 2. Mose 33, 23) Gottes durch Leiden am Kreuz anschaut und erkennt« (W I, 354, 17 ff).

In den Jahren nach 1518 erörtert Luther in seinen Disputationen in zunehmendem Maße Fragen der Reformation von Theologie und Kirche. Wenigstens drei derartige Disputationen bzw. Thesenreihen seien genannt. Einmal ist die Leipziger Disputation von besonderer Bedeutung, die im Sommer 1519 stattfand. Hier hat Luther erstmalig in der Öffentlichkeit die Ansicht ausgesprochen, daß Konzile nicht unfehlbar seien und daß speziell das Konstanzer Konzil bei der Verurteilung von Johannes Huß geirrt habe. Sodann ist die Disputation »Über den eingegossenen und den erworbenen Glauben« (1520) zu nennen. Hier hat Luther schon die Siebenzahl der Sakramente abgelehnt, bevor er in seiner großen Schrift »Über die babylonische Gefangenschaft der Kirche« seine neue Sakramentslehre in umfassender Weise entfaltete. In jenen Thesen sind bereits die Kerngedanken dieser reformatorischen Schrift enthalten. Schließlich hat Luther in ähnlicher Weise auch vor seiner großen Schrift »Über die Mönchsgelübde« (1521) in Thesenreihen die Frage der Gelübde (September 1521) erörtert. Freilich konnte Luther, da er damals gerade auf der Wartburg weilte, über diese »Themata de votis« nicht disputieren. Aber er hat seine Thesen doch nach Wittenberg geschickt, wo sie den größten Eindruck machten.

### III

Der zweite Abschnitt, der sich in Luthers Tätigkeit als Disputator beobachten läßt, ist durch einen Rückgang des Disputationswesens in Wittenberg gekennzeichnet. Schließlich sind in dieser Zeit in Wittenberg sogar die Disputations- und Promotionsübungen ganz eingestellt worden. Verschiedene Gründe haben zu diesem Verfall geführt. Einmal brachte die umfassende Kritik, die sowohl der Humanismus als auch die Reformation an dem überkommenen scholastischen Lehrbetrieb übten, eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Aufgabe mit sich, das Universitätswesen neu zu gestalten. Teilweise machte sich sogar innerhalb der Universität selbst scharfe Kritik an jeglicher theologischen Bildung geltend - so hauptsächlich bei Karlstadt. Vor allem hat jedoch die scharfe Auseinandersetzung zwischen der Wittenberger Reformation auf der einen und Papst und Kaiser auf der anderen Seite in den Jahren nach dem Wormser Reichstag alles andere zurücktreten lassen. Luther hat später ins Dekanatsbuch der Theologischen Fakultät zu Witten-

berg die Eintragung gemacht, »daß wegen jenes päpstlichen Krieges alles durcheinander geraten sei«.

So ist es kein Wunder, wenn aus den Jahren zwischen 1522 und 1532 nur von einer einzigen Disputation Luthers etwas bekannt ist. Diese Disputation wurde im Jahre 1529 abgehalten und diente der Vorbereitung für das Religionsgespräch mit Zwingli, das im Oktober 1529 in Marburg stattfinden sollte. Es ist bezeichnend, daß diese Disputation nicht mehr den Gegensatz zu Rom, sondern eine innerprotestantische Streitfrage zum Inhalt hatte. Hier wird schon deutlich, daß der Charakter der Disputationen sich zu ändern beginnt: sie sind nicht mehr wie in der Frühzeit umfassende Religionsgespräche, sondern dienen der Polemik und Apologetik.

In den Jahren, da der Schmalkaldische Bund zu einer gewissen Stabilisierung führte und den protestantischen Territorien Schutz gewährte, konnte man auch wieder den inneren Ausbau des Universitätswesens in Angriff nehmen. 1533 wurden neue Statuten der Theologischen Fakultät festgesetzt, die aus der Feder Melancthons stammen und das Disputationswesen neu regelten. Danach mußte jeder Doktor der Theologie alle drei Monate eine öffentliche Disputation abhalten. In dieser Form wurden damals die früher wöchentlich vorgenommenen Zirkulardisputationen wieder aufgenommen. Neben diesen alle Vierteljahr stattfindenden Disputationen gab es sodann die Promotionsdisputationen. Anscheinend war die Lust zu diesen Disputationen allenthalben nicht allzu groß. Schon im Jahre 1512 hatte man in Wittenberg den Respondenten, die über die pflichtmäßige Zahl hinaus weitere Disputationen abhielten, eine besondere Entlohnung aus der Universitätskasse gewährt. Diese Sitte wurde in den dreißiger Jahren ebenfalls wieder aufgenommen: dem Lektor, der die Disputation leitete, sollten zwei Gulden, den Respondenten je ein Gulden sowie den Opponenten »einem jeden . . . , so sein Fleiß gespüret wird« eine Entlohnung gewährt werden; so heißt es in der »Fundation« der Universität Wittenberg von 1536. Wenn anscheinend auch nicht alle Mängel behoben werden konnten, so haben die Disputationen in der Theologischen Fakultät der Universität Wittenberg doch seit 1533 eine neue Blüte erlebt, die freilich nur bis zu Luthers Tode im Jahre 1546 dauern sollte.

Aus dieser Zeit sind nicht weniger als 27 Disputationen überliefert, an denen Luther teilgenommen hat. Eine große Zahl dieser Disputationen behandelt die für die Reformation zentrale Lehre von der Rechtfertigung. Ein Gleiches gilt auch für die Disputation, die Luther etwa gegen die Privatmesse hielt (1536). Aber auch andere Themen wurden in den Disputationen erörtert. Von besonderer Bedeutung ist die Disputation »Über den Menschen« (1536), weil hier die reformatorische Anthropologie zu scharfem Ausdruck gelangt ist. Das herannahende gegenreformatorische Konzil, das

dann freilich noch bis zum Jahre 1545 verschoben werden sollte, gab 1536 Veranlassung, »Über die Vollmacht des Konzils« zu disputieren. Ferner kommt den sogenannten Antinomerdisputationen besondere Bedeutung zu, die seit 1537 stattfanden und in denen Luther seine Lehre von Gesetz und Evangelium zusammenfaßte. Darüber hinaus ist Luther in seinen späten Disputationen wiederholt auf die Trinitätslehre und auf die Christologie zu sprechen gekommen. Schließlich sei noch hingewiesen auf die Zirkulardisputation »Über das Recht des Widerstands gegen den Kaiser«, die 1539 stattfand.

Für das Bild von der Theologie Luthers haben diese Thesenreihen und Disputationen insofern besondere Bedeutung, als sie uns Luther nicht nur als Schriftausleger oder als Seelsorger zeigen, sondern auch als den theologischen Lehrer. Bestimmte theologische Probleme sind von Luther häufig nur am Rande und aus besonderem Anlaß heraus erörtert worden. Vor allem hat Luther ja seine Theologie stets von neuem aus dem Studium der Schrift gewonnen und entfaltet. Selbstverständlich argumentiert Luther auch in den Disputationen immer wieder von der Schrift her, so daß die Auslegung bestimmter Bibelstellen einen breiten Raum in ihnen einnimmt. Aber Luther hat doch in seinen Disputationen oft größere systematische Komplexe behandelt und im Zusammenhang dargelegt. Um nur ein Beispiel zu nennen, so gibt es manche Darstellung der Theologie Luthers, die Luthers Trinitätslehre mit keinem Wort erwähnt. Man hat sogar nicht selten gemeint, daß Luther eine Abneigung gegen das trinitarische Dogma der alten Kirche gehabt habe und daß es von ihm gleichsam nur noch mitgeschleppt worden sei. Daran ist so viel richtig, daß Luther eine Abneigung gegen jegliche Spekulation über das Wesen Gottes an sich gehabt hat. Aber gerade die Disputationen machen, wie freilich auch manche andere Äußerungen Luthers, deutlich, daß die Trinitätslehre ihm alles andere als gleichgültig gewesen ist, daß er sie vielmehr in ihrem eigentlichen Anliegen voll und ganz beibehalten und auf das engste mit seiner Lehre von der Rechtfertigung verknüpft hat. Hier liegt zudem noch mancher Schatz an Erkenntnissen, der von der Lutherforschung bisher nicht gehoben worden ist.

#### IV

Um Luthers Tätigkeit als Disputator in der Zeit seit 1533 zu umreißen, seien im Folgenden einige Beispiele herausgegriffen. Dabei sei zunächst auf die Disputation »Über den Menschen« eingegangen (1536), für welche Luther die Thesen aufgestellt hat. Luther hat hier in Kürze eine theologische Anthropologie entworfen, die - wenn man von einigen Zeitbedingtheiten des damaligen Weltbildes absieht - auch heute noch nichts von ihrem Gewicht verloren haben dürfte.

Die wichtigsten Thesen lauten: »1. Die Philosophie, die menschliche Weisheit, gibt die Definition, daß der Mensch ein vernünftiges, sinnliches, körperliches Lebewesen sei. 2. Jetzt ist es nicht notwendig, darüber zu disputieren, ob der Mensch in eigentlichem oder nur in uneigentlichem Sinne ein Lebewesen genannt werde. 3. Vielmehr gilt es das zu beachten, daß diese Definition den Menschen als sterblich und diesem Leben verhaftet bestimmt« (W 39 I, 175, 3 ff). Schon hier wird deutlich, daß für Luther die philosophische Anthropologie dann nicht genügen kann, wenn sie von der Todverfallenheit des Menschen absieht. Man könnte nun meinen, daß sich von hier aus eine radikale Abwertung aller menschlichen Aktivität und Erkenntnis ergeben müßte. Aber die folgenden Thesen zeigen, daß das keineswegs der Fall ist. Hier heißt es: »4. Es ist wahr, daß die Vernunft (ratio) das Wichtigste und Höchste von allem und im Vergleich mit den übrigen Dingen dieses Lebens das Beste und etwas Göttliches ist. 5. Sie ist die Erfinderin und Lenkerin aller Künste, der Medizin, des Rechtes und alles dessen, was in diesem Leben an Weisheit, Macht, Tugend und Herrlichkeit von den Menschen besessen wird. 6. Von daher kann sie als das wesentliche Unterscheidungsmerkmal bezeichnet werden, durch welches der Mensch überhaupt erst zum Menschen wird und durch welches er sich von den anderen Lebewesen und Dingen unterscheidet« (W 39 I, 175, 9 ff). Weiter betont Luther, daß der Herrschaftsauftrag, den Gott dem Menschen bei der Schöpfung gegeben hat (1. Mose 1, 28), eben diese Herrschaftsstellung der Vernunft meint und daß Gott auch nach dem Sündenfall dem Menschen diese »Majestät« der Vernunft nicht genommen, sondern sie vielmehr bestätigt hat; diese Majestät sei so groß, daß die Vernunft selbst von ihr nicht »a priore«, sondern nur »a posteriore« wisse. Nicht die Philosophie, sondern nur die Theologie sehe den Menschen in seiner Totalität.

Die Spannung, die zwischen diesen beiden Aussagen besteht, gilt es nach Luther auszuhalten. Weder darf die schlechthin unvergleichliche Gabe der Vernunft mißachtet noch auch die Versklavung des Menschen unter Sünde und Tod übersehen werden. Durch jedes menschliche Leben geht ein Bruch hindurch, den nur Selbstvermessene ignorieren kann. So sehr die Herrschaftsstellung der Vernunft durch den Sündenfall nicht aufgehoben worden ist, so haben die Menschen doch die natürlichen Gaben nicht mehr unversehrt. Gerade hier unterscheidet sich die Theologie von der Philosophie. Während jene den Menschen in seiner Schuldverfallenheit sieht, zeichnet diese immer wieder ein Menschenbild, bei welchem Sünde und Tod keinen Platz haben. Von der Philosophie her - Luther hat dabei den Aristotelismus der Spätscholastik im Auge - ergibt sich daher die Auffassung, daß der Mensch von sich aus zwischen Gut und Böse wählen und das Heil erlangen kann. Hingegen lehrt die Theologie, daß der Mensch allein durch den Glau-

ben ohne die Werke gerechtfertigt werde (These 32). Diese Definition setzt einerseits eben die Sündhaftigkeit des Menschen voraus, andererseits aber enthält sie schon einen Hinweis auf die künftige Neuschöpfung und Vollendung: »33. Gewißlich, wer sagt, daß der Sünder und Ungerechte gerechtfertigt werden muß, der sagt damit auch, daß er vor Gott schuldig ist, daß er aber durch die Gnade gerettet werden muß. 34. Der versteht auch den Menschen in unbestimmtem, d. h. in allgemeinem Sinne, so daß er schließt, daß die ganze Welt, ja alles, was Mensch genannt wird, unter der Sünde ist. 35. Deshalb ist der Mensch dieses Lebens für Gott reiner Stoff im Blick auf das Leben in seiner künftigen Gestalt. 36. So wie auch die ganze Schöpfung, die jetzt der Eitelkeit unterworfen ist, für Gott Stoff ist im Blick auf ihre künftige herrliche Gestalt. 37. Wie Himmel und Erde im Anfang auf ihre fertige Gestalt hin waren, die sie nach sechs Tagen erhalten sollten, 38. so ist der Mensch in diesem Leben hin auf seine künftige Gestalt, wenn nämlich das Bild Gottes wiederhergestellt und vollkommen sein wird« (W 39 I, 176, 36 ff).

## V

Mit der Trinitätslehre hat Luther sich vor allem in der Promotionsdisputation von Erasmus Alberus befaßt, die 1543 stattfand. Daß Luther die Trinitätslehre der alten Kirche übernommen hat, zeigt sich zwar etwa schon an seinen Ausführungen in den Katechismen. Andererseits fehlt es freilich auch nicht an manchen kritischen Aussagen Luthers über die Trinitätslehre. Luther hat darauf hinweisen können, daß das Wort »Trinität« nicht in der Hl. Schrift begegne - so übrigens gerade auch in einer Disputation - und daß man um der Schwachen willen so lehren müsse (W 39 II, 305, 14 ff). Auch andere Begriffe, die in der herkömmlichen Trinitätslehre gebraucht werden, fanden nicht einfach Luthers Billigung. Andererseits hat Luther aber doch an der Sache, um die es bei der Trinitätslehre geht, mit dem größten Nachdruck festgehalten. Daß es Luther gerade auch an dieser Stelle um die rechte Lehre ging, zeigt jene Disputation auf das deutlichste. Es ist nicht statthaft, Luther zum Ahnherrn moderner liberaler Auflösungen der Trinitätslehre zu machen, wie man freilich andererseits Luther auch nicht mit einer Orthodoxie auf eine Stufe stellen darf, der es nur noch um die reine Lehre geht, die aber nicht mehr weiß, daß das zentrale Thema der Theologie die Rechtfertigung ist und daß daher alle Lehrstücke mit diesem Thema verbunden bleiben müssen, wenn sie nicht zu toten Glaubensgegenständen werden sollen.

In den Thesen dieser Disputation betont Luther, daß die Hl. Schrift lehrt, daß es einen Gott, aber drei unterschiedliche Personen gibt. Jede dieser drei Personen ist Gott, außer welcher es keinen andern Gott gibt. Und doch kann man nicht sagen, daß eine jede Person allein Gott sei. Denn das hieße sagen,

daß es keinen Gott gebe. Es ist ein Unterschied, ob man sagt: eine Person ist der ganze Gott, oder: eine Person allein ist der eine Gott. Die Vernunft muß sich hier in den Gehorsam des Glaubens gefangengeben. Sie kann den Unterschied zwischen der Person und der Gottheit als solcher nicht begreifen; ja, dieser Unterschied kann nicht einmal von den Engeln erfaßt werden. Luther lehnt hier die in der Scholastik gemachten Versuche, den Unterschied der Personen der Trinität zu bestimmen, ab. Daß dieses Problem von uns nicht gelöst werden kann, ergibt sich für ihn freilich nicht nur aus der offenkundigen Unmöglichkeit, mit logischen oder mathematischen Mitteln die Einheit Gottes und die Unterschiedenheit der Personen zu bestimmen, sondern vor allem aus der Tatsache der Inkarnation: »16. Zu glauben, daß der Sohn Gottes Mensch geworden ist, ist weniger, als zu glauben, daß er mit dem Vater und dem Hl. Geist wesenseins ist« (W 39 II, 254, 13 f).

Freilich hat Luther in dieser wie auch in mancher anderen Disputation nicht nur die Trinitätslehre verteidigt, zumindest eben ihrem sachlichen Gehalt nach, sondern ist obendrein auf bestimmte spezielle Probleme seiner Lehre von Gott eingegangen, die er sonst anscheinend nirgends erörtert hat und die auch in der Lutherforschung bisher keine Würdigung erfahren haben. Die Fragen, um die es hier geht, können nur kurz angedeutet werden.

Überblickt man Luthers Aussagen zur Lehre von Gott und Gottes Handeln, so lassen sich neben manchem anderen, was hier an sich zu erwähnen wäre, vor allem zwei große Komplexe von Problemen unterscheiden, einmal jener Bereich der Trinitätslehre, der eben schon skizziert wurde, zum anderen derjenige, bei dem Luther zwischen dem verborgenen und dem offenbaren Gott unterscheidet. Zu beiden Themenkreisen hat Luther sich immer wieder geäußert. Was die Unterscheidung zwischen dem verborgenen und dem offenbaren Gott betrifft, so hat Luther hierzu das Entscheidende in seiner Schrift gegen Erasmus »Über den unfreien Willen« (1525) gesagt; aber sowohl früher als auch später finden sich bei Luther andere Aussagen, die für eine volle Erfassung seiner Lehre von Gott wichtig sind, die aber in seiner Schrift gegen Erasmus kaum oder gar nicht anklingen. Das eigentliche Problem, um das es hierbei geht, ist dieses: wie verhält sich die Unterscheidung zwischen verborgenem und offenbarem Gott zur Trinitätslehre? Es ist deutlich, daß Luther an der Trinitätslehre festhält. Daß die Unterscheidung zwischen verborgenem und offenbarem Gott ein zentrales Thema seiner Theologie darstellt, läßt sich ebenfalls nicht bestreiten. Aber wie lassen sich beide zusammenschauen? Ist diese Unterscheidung zwischen verborgenem und offenbarem Gott lediglich innerhalb der Lehre von der Prädestination abzuhandeln? Oder ist sie der Lehre von der Rechtfertigung zuzuordnen? Oder muß man in ihr eine Urerfahrung sehen, die jeder bestimmten Form der Gotteslehre vorangeht, die vielmehr aus einem abgrundtiefen Grauen

vor der heiligen Majestät des unnahbaren Gottes heraus entstanden ist? Oder muß man die Verborgenheit dem Vater, das Offenbarsein hingegen dem Sohn zuschreiben?

In der Lutherforschung sind einige dieser Fragen behandelt worden, ohne daß freilich eine befriedigende Lösung gefunden wäre, ja, ohne daß das Problem, das hier vorliegt, auch nur in seiner ganzen Schärfe bisher deutlich gesehen wäre. Zweifellos handelt es sich an dieser Stelle um eines der am schwersten zu interpretierenden Stücke von Luthers Theologie überhaupt, zumal Luther selbst sich über die Spannung, die hier in seinen Aussagen obwaltet, kaum Rechenschaft abgelegt hat. Um dieses Problem auch nur einigermaßen in den Griff zu bekommen, müßte deutlich zwischen den etwas verschiedenen Gestalten differenziert werden, die sich in Luthers Unterscheidung zwischen verborgenem und offenbarem Gott finden. Das kann hier natürlich nicht geschehen. Immerhin sei doch auf eines hingewiesen, daß nämlich Luther an manchen Stellen seiner Disputationen des Problems, das hier liegt, ansichtig geworden zu sein scheint. Es gibt mehrere Aussagen, in denen er eine Verbindung zwischen den beiden Komplexen, dem der Trinitätslehre wie dem der Unterscheidung zwischen verborgenem und offenbarem Gott, hergestellt hat.

Luther hat nämlich die Unterscheidung, die er in seiner Schrift »Über den unfreien Willen« zwischen verborgenem und offenbarem Gott vornimmt, in den Disputationen gelegentlich auf die Personen der Trinität unmittelbar angewendet: »Wir unterscheiden also zwischen dem Hl. Geist als Gott in seiner Natur und Substanz und dem Hl. Geist, wie er uns gegeben ist. Gott in seiner Natur und Majestät ist unser Feind, fordert die Erfüllung des Gesetzes . . . So auch der Hl. Geist: wenn er mit seinem Finger das Gesetz auf die steinernen Tafeln des Mose schreibt, dann ist er in seiner Majestät und klagt gewißlich die Sünden an und schreckt die Herzen. Wenn er aber in die Zungen und die geistlichen Gaben »eingewickelt« ist, dann wird er »Gabe« genannt, dann heiligt er und macht lebendig. Ohne diesen Hl. Geist, der »Gabe« ist, klagt das Gesetz die Sünde an, weil das Gesetz nicht Gabe ist, sondern das Wort des ewigen und allmächtigen Gottes« (W 39 I, 370, 12 ff). Ähnliche Aussagen begegnen auch sonst gelegentlich in den Disputationen. Freilich hat Luther doch die Frage, wie sich die Trinitätslehre zu seiner Unterscheidung vor verborgenem und offenbarem Gott verhält, nicht ausführlich erörtert. Gleichwohl zeigen seine Äußerungen, die er in den Disputationen gemacht hat, die Richtung an, in der er jedenfalls in seinem Alter die Lösung gesucht hat. Es ist bezeichnend, daß diese Ansätze sich gerade in den Disputationen finden, die ja in besonderer Weise zu einem scharfen Durchdenken der Probleme anregten.

Aus den angeführten Beispielen dürfte klar sein, welche Bedeutung den Disputationen Luthers zukommt. Luther hat aus den mittelalterlichen Disputationen, die sich nur zu oft im Formalen erschöpften, eine scharfe Waffe gemacht, mit der er in der Frühzeit die römische Kirche angriff und die ihm in der Spätzeit für die Polemik und Apologetik gegenüber schwerwiegenden Mißverständnissen der reformatorischen Theologie diente. Ferner zeigte sich, daß bestimmte Probleme von Luther in seinen Disputationen deutlicher als sonst erörtert worden sind. Um aber Luthers Tätigkeit als Disputator auch nur einigermaßen vollständig zu würdigen, muß noch auf ein Zweifaches hingewiesen werden.

Zunächst zeigt sich Luther als Disputator keineswegs nur in seinen Disputationen, sondern auch in nicht wenigen seiner sonstigen Schriften, so daß man bei Luther geradezu von einem Disputationsstil sprechen kann. Zwar begegnet ein solcher Disputationsstil durchaus nicht in allen Schriften Luthers. Bücher wie das »Über den unfreien Willen« sind ganz anders aufgebaut als die Disputationen. Aber gerade in der Frühzeit hat Luther doch manche Schrift verfaßt, die im Aufbau und im Stil den Disputationen ähnelt. Luther pflegt »die ihm wichtig erscheinenden Gedanken in der Art akademischer Thesen kurz zu formulieren und dann numeriert einfach aneinanderzureihen«, wie Heinrich Boehmer treffend gesagt hat.<sup>1</sup> Dieser Disputationsstil begegnet vor allem in den Sermonen aus den Jahren nach 1517. Das gilt schon für den »Sermon von Ablass und Gnade« (1518), dann aber auch für die verschiedenen Sermone über die Sakramente von 1519. Nicht nur die thesenartige Zusammenstellung der Grundgedanken weist diesen Disputationsstil auf, sondern darüber hinaus der geradezu dialogische Charakter, den diese Schriften im ganzen haben, so daß sich der Leser noch heute stets unmittelbar angesprochen fühlt. Dieser Disputationsstil ist gewiß nicht einfach die Folge davon, daß Luther als Student zahlreichen Disputationsübungen unterworfen war und auch später selbst immer wieder disputiert hat. Vielmehr wird dieser Disputationsstil nur verständlich, wenn man sich die oben umrissene neue Form vergegenwärtigt, die Luther den Disputationen gegeben hat. Von daher ist es alles andere als zufällig, wenn Luther den Disputationen besondere Bedeutung für die Vorbereitung der Pfarrer zugeschrieben hat, kommt es doch gerade für den Prediger darauf an, daß er stets sein Gegenüber deutlich vor Augen hat und auch wirklich anredet. Daher hat Luther in seinem Alter das Disputationswesen vor allem im Blick auf die Predigtarbeit von neuem gefördert. In einer Tischrede hat er gesagt: »Wenn's aber

1 Der junge Luther, 6. Auflage 1954, S. 244.

Disputierens gilt, komme einer in die Schul zu mir! Ich will's ihm scharf genug machen und ihm antworten, er mache es wie kraus er will« (WTi 4, 5047; p. 635, 19 ff).

Sodann ist aber auch auf die unvergleichliche Wirkung hinzuweisen, die Luthers Disputationen vor allem auf die Zuhörer gehabt haben. Dies sei an dem einen Beispiel der Heidelberger Disputation gezeigt, die im April 1518 stattfand. Diese Disputation wurde damals von dem Kapitel der sächsischen Kongregation der Augustiner-Eremiten, also Luthers Orden, veranstaltet. Es war schon etwas Besonderes, daß Luther aufgefordert wurde, die Thesen für diese Disputation abzufassen und den Vorsitz bei der Disputation zu führen; denn Luther war im Frühjahr 1518 bereits von vielen Seiten wegen seiner Theologie im ganzen und wegen seiner Kritik am Ablass im besonderen angefeindet. Unter den Zuhörern bei der Heidelberger Disputation befanden sich zahlreiche Studenten der Universität Heidelberg. Sie waren von Luthers Art zu disputieren auf das tiefste beeindruckt. Einer dieser Zuhörer, der junge Dominikaner Martin Bucer, der später als Reformator in Straßburg wirkte, hat in einem Brief an seinen Freund Beatus Rhenanus geschrieben: »Wunderbar ist seine [Luthers] Anmut beim Respondieren, unvergleichlich seine Langmut beim Zuhören. Sein Scharfsinn erinnert an die Art des Paulus, nicht an die von Scotus [gestorben 1308]. Mit ebenso kurzen wie treffenden, aus dem Vorrat der göttlichen Schrift genommenen Antworten nötigt er leicht allen Bewunderung ab.« Aber nicht nur Bucer, sondern auch andere Zuhörer waren von Luthers Art zu disputieren mitgerissen: Johannes Brenz, Martin Frecht, Theobald Billican und mancher andere. Sie alle haben später an dem großen Werk der Reformation tätigen Anteil gehabt. Wenn Südwestdeutschland später trotz der geographischen Nähe zur Schweiz sich nicht der zwinglischen, sondern der lutherischen Reformation anschloß, so liegt das nicht zuletzt daran, daß Luther auf der Heidelberger Disputation die studentische Elite des Südwestens für seine reformatorische Theologie gewonnen hat. Die später führenden Theologen des Südwestens haben sich schon früh Luther angeschlossen und haben die Verbindung zu dem Wittenberger Reformator nicht abreißen lassen.

Was die Bedeutung für die Ausbreitung der Reformation betrifft, so steht die Heidelberger Disputation zwar einzig da. Aber in anderer Weise haben doch auch Luthers sonstige Disputationen auf den Gang der allgemeinen Reformationsgeschichte den größten Einfluß ausgeübt. Das gilt nicht nur von denjenigen Disputationen, die die Auseinandersetzung mit Rom vorantrieben, wie es etwa die Leipziger Disputation tat. Nicht minder wichtig sind die späten Disputationen seit 1533. Manche der Promovenden, die unter Luthers Vorsitz disputierten, haben in den 40er, 50er und 60er Jahren eine bedeutende Rolle in der evangelischen Kirche gespielt.

Nach Luthers Tod hat das Disputationswesen in Wittenberg schnell seine Höhe, die es unter Luther hatte, verloren. Verschiedene Gründe haben zu diesem Niedergang geführt. Der schmalkaldische Krieg hat auch die Wittenberger Universität auf das schwerste getroffen. Aber neben diesem äußeren Grund gibt es doch auch innere Ursachen für den Verfall der Disputationen, nämlich vor allem den Streit zwischen den Philippisten, den Anhängern des alten Melancthon, auf der einen und den sogenannten Gnesiolutheranern, das heißt den »echten« Anhängern Luthers, auf der anderen Seite. Die Philippisten wollten um des äußeren theologischen Friedens willen die scharfen Auseinandersetzungen in den Disputationen beendet wissen. Sie haben sich dabei, freilich ganz zu Unrecht, darauf berufen, daß Luther angeblich noch vor seinem Tode befohlen habe, die Disputationen zu unterlassen. Als es dann im späten 16. Jahrhundert zur antiphilippistischen Reaktion kam, wurden in Wittenberg auch die Disputationen wieder eingeführt. Aber die Disputationen haben doch nicht wieder die Höhe erreicht, die sie unter Luthers Führung besessen hatten. Auch in späterer Zeit haben sie niemals wieder die Bedeutung erlangt, die sie in den ersten Jahrzehnten der Reformation gehabt hatten.

Hier zeigt sich, daß eine bloße Wiedereinführung vergangener Sitten noch nicht deren frühere Bedeutung für die eigene Gegenwart wieder gewinnen kann. Andere Zeiten müssen auch andere Formen der theologischen Schulung und der Auseinandersetzung finden. Und doch kann man, wenn man sich Luthers Bedeutung als Disputator vergegenwärtigt, lernen, wie entscheidend wichtig es für Theologie und Kirche ist, den Glauben klar, unmißverständlich und auch kritisch auszusagen. Weder aus der Reformationsgeschichte im ganzen noch auch aus Luthers Theologie im besonderen lassen sich die Disputationen wegdenken. So ist es in einem tieferen Sinne doch nicht zufällig, wenn die Reformation mit der Abfassung von Disputations-thesen begonnen hat.